

Betreff:

**Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt
2013/2014
Änderung des Stellenplans
(wird durch Drucksache 0285/2013/BV ersetzt)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. September 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	N	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung (Änderung des Stellenplans) für den Doppelhaushalt 2013/2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Entfällt	
Einnahmen:	
Entfällt	
Finanzierung:	
Entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Einrichtung eines neuen Dezernates für Konversion und Finanzen und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg erfordert eine Änderung des Stellenplans. Nach den gesetzlichen Grundlagen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist damit die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2013/2014 gegeben.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013

4 **Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2013/2014** **Änderung des Stellenplans** Beschlussvorlage 0273/2013/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft den **Beschlussvorschlag** der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: 4 Nein-Stimmen

Im Arbeitsüberblick (Tagesordnungspunkt 26) meldet sich Herr Haag, Leiter des Personal- und Organisationsamts, zu Wort. Er berichtet, bei Tagesordnungspunkt 4 (Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2013/2014, Änderung des Stellenplans / Drucksache 0273/2013/BV) müsse man noch folgende Informationen ergänzen:

Das Regierungspräsidium habe darauf hingewiesen, dass formal eine andere Vorgehensweise notwendig sei. Zunächst müsse die B5-Stelle zusätzlich ausgewiesen werden. Die B2-Stelle könne erst nach der Wahl des Dezernenten für den nächsten Haushalts- und Stellenplan zur Einsparung vorgemerkt werden. Das Ergebnis sei letztendlich das Gleiche, jedoch könne man die Schritte nur nacheinander gehen und nicht die B2-Stelle einfach auf eine B5-Stelle anheben. Die Vorlage werde bis zur Sitzung des Gemeinderates entsprechend geändert.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 4

Begründung:

Die Einrichtung eines neuen Dezernates für Konversion und Finanzen und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg erfordert eine Änderung des Stellenplans. Nach § 82 II Nr. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist damit die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gegeben.

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

- Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten von 3 auf 4.
- Anhebung der bisher im Teilhaushalt 20 (Kämmerei) ausgewiesenen Stelle der Besoldungsgruppe B 2 nach B 5 und neue Zuordnung im Teilhaushalt 01 (Referat des Oberbürgermeisters).

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan bleibt unverändert. Der geänderte Stellenplan ist als Anlage beigefügt.

Der Mehrbedarf an Personalaufwendungen durch die Stellenhebung wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans durch Minderaufwendungen an anderer Stelle im Personaletat abgedeckt. Die finanziellen Festlegungen der vom Gemeinderat am 18. Dezember 2012 beschlossenen und vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 07. Februar 2013 genehmigten Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 bleiben unberührt.

Auf die weiteren Vorlagen in dieser Angelegenheit

- Einvernehmen nach § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung zur Änderung der Dezernatsverteilung und Festsetzung der Dienstbezüge der/ des Beigeordneten für ein Dezernat V „Konversion und Finanzen“ (Drucksache 0275/2013/BV)
- Zahl der Beigeordneten – Hauptsatzungsänderung (Drucksache 0279/2013/BV)
- Vorbereitung der Wahl einer/ eines Beigeordneten (Bürgermeisterin/ Bürgermeister) der Stadt Heidelberg für das Dezernat V „Konversion und Finanzen“ (Drucksache 0277/2013/BV)

wird verwiesen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Nachtragshaushaltssatzung mit Anlage Stellenplan